



Bekanntmachung

der Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten
in der Gemeinde Seeshaupt

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und
Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde
Seeshaupt sowie auf der Homepage der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Die Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Gemeinde Seeshaupt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2021 beschlossen.
- II. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 03.05.2021.
- III. Die öffentliche Bekanntmachung der Verordnung erfolgte gemäß § 36 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln sowie auf der gemeindlichen Homepage (www.seeshaupt.de)
- IV. Die Verordnung ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich.
- V. Die Verordnung über die Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Gemeinde Seeshaupt tritt ab 04.05.2021 in Kraft.

Seeshaupt, 03.05.2021

Fritz Egold
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am: 03.05.2021
abgenommen am: 02.06.2021
für die Richtigkeit: _____